



Susanne Müller
MdL
Sprecherin für Gleichstellung/Frauen, LSBTQI
und Familie der SPD-Landtagsfraktion

Welche Berührungspunkte haben Sie persönlich mit Einelternfamilien?

Als alleinerziehende Mutter sind mir die Schwierigkeiten und Probleme von Einelternfamilien persönlich bekannt. Zusätzlich habe ich auch im Bekannten- und Kollegenkreis Einelternfamilien. Aber auch im beruflichen Kontext als ehemalige Förderschullehrerin und Schulleiterin mit Vernetzung in die Kinder- und Jugendhilfe sind mir vielfältige Problemstellungen in diesem Kontext bekannt und vertraut.

Doch auch in der Landespolitik haben wir vielfältige Gespräche mit Verbänden, Familien, Vertretungen etc., die sich für die Belange von Einelternfamilien einsetzen.

Was muss/kann Politik Ihrer Meinung nach für Alleinerziehende tun?

- Modernisierung des Familienrechts: Eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern soll ermöglicht werden. Vielfalt von Betreuungsmodellen nach Trennung erhalten: Bei der Wahl des Umgangsmodells steht das Kindeswohl im Mittelpunkt
- Abschaffung Ehegattensplitting, das kinderlose Ehen fördert und Alleinerziehende benachteiligt
- Gute Kinder- und Tagesbetreuung – Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Flächendeckend qualitativ hochwertige und auf lange Sicht gebührenfreie Kinderbetreuungseinrichtungen

- Absicherung von vielfältigen Familienmodellen: Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft
- Einführung Kindergrundsicherung – Die Leistung muss dort ankommen, wo die Kinder leben und die Hauptverantwortung für Betreuung und Aufwachsen liegen.
- Flächendeckende Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden in den Arbeitsagenturen
- Vier-Säulen-Modell für mehr Familienzeit wie im Koalitionsvertrag beschrieben. Unter anderem auch: Ausbau der Kinderkrankentage, Einführung einer Familienpflegezeit: Die Pflegearbeit von Angehörigen soll besser mit der beruflichen Arbeit kombinierbar sein, indem ab Pflegestufe 2 ein 15-monatiger Anspruch auf Lohnersatz bei Arbeitszeitreduzierung gewährt wird.
- Kinderrechte im Grundgesetz verankern, Stärkung des Kinderschutzes
- Längeres Rückkehrrecht in den alten Beruf nach Erziehungszeiten ▶



